

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL. S 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538) am **22.09.2015** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom **xx.xx.2015** hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	122.432.987	2.126.291	42.267	124.517.011
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	137.629.429	2.678.976	1.056.541	139.251.864
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
	-15.196.442	-552.685	-1.014.274	-14.734.853
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	110.600.645	2.123.761	42.267	112.682.139
die ordentlichen Auszahlungen	124.887.358	2.673.976	1.058.160	126.503.174
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen				
	-14.286.713	-550.215	-1.015.893	-13.821.035
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				
	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.584.851	1.162.066	853.777	16.893.140
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.584.851	208.723	1.187.653	15.605.921
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	0	953.343	-333.876	1.287.219
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.837.613	0	1.752.897	16.084.716
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.550.900	0	0	3.550.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	14.286.713	0	1.752.897	12.533.816
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	145.023.109	3.285.827	2.648.941	145.659.995
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	145.023.109	2.882.699	2.245.813	145.659.995
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr				
	0	403.128	403.128	0

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	0 Euro auf	0 Euro
zusammen von bisher	0 Euro auf	0 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 9.270.000 Euro auf 8.626.000 Euro. Davon entfallen auf

2016 = 6.886.000 Euro
2017 = 570.000 Euro
2018 = 1.170.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.434.200 Euro auf 3.155.200 Euro.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gebäudemanagement Landau (GML)	von bisher 3.315.100 Euro auf	5.033.500 Euro
--------------------------------	-------------------------------	----------------

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Gebäudemanagement Landau (GML)	unverändert auf	3.000.000 Euro
--------------------------------	-----------------	----------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Gebäudemanagement Landau (GML)	von bisher 3.147.000 Euro auf	8.370.000 Euro
--------------------------------	-------------------------------	----------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erhöht sich von bisher 1.661.000 Euro auf 4.833.841,39 Euro.

§ 6
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 7
Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401), werden nicht verändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2011 betrug 201.463.929,76 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten werden.

§ 10 Bewirtschaftung

Die in § 13 der Haushaltssatzung vorgesehenen Bewirtschaftungssperren bleiben bestehen.

§ 11 Stiftungen

Die Haushaltsansätze der Bürgerstiftung ändern sich wie folgt:

	gegenüber bisher EURO	erhöht um EURO	vermindert um EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	187.264	2.200	500	188.964
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	214.928	21.200	0	236.128
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.664	-19.000	-500	-47.164
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	181.900	2.200	500	183.600
die ordentlichen Auszahlungen	158.250	21.200	0	179.450
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.650	-19.000	-500	4.150
die außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	250.000	0	300.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	250.000	0	300.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	231.900	252.200	500	483.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	158.250	21.200	0	179.450
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	73.650	231.000	-500	304.150

Landau in der Pfalz, 20.08.2015
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

II.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 30.10.2014, Az.: 17462 / 21a, erteilt.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 liegt gem. § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme ab Dienstag, 12.11.2014 bis einschließlich Mittwoch, 19.11.2014 zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Marktstraße 50, Zimmer 114 öffentlich aus.

Die Satzung gilt gem. § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO als von Anfang an gültig zustandegekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Landau geltend gemacht wird.

Hat jemand eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, 06.08.2015
Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister